

## D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAA Deutschland

**BADEN-WÜRTTEMBERG**

**RHEINLAND-PFALZ**

**Kriegsverbrecher**

**Gnadenrecht**

**1947 - 1957**

- 21-1 ***Die "Kriegsverbrecherfrage" in Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern*** : zur Politik der Regierungen Altmeier, Wohleb und Müller in Begnadigungsverfahren von Verurteilten französischer Militärgerichte (1947 - 1957) / Christopher Spies. [Hrsg.: Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz]. - Ubstadt-Weiher [u.a.] : Verlag Regionalkultur, 2020. - 480 S. : Ill. ; 24 cm. - (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz ; 32). - Zugl.: Mainz, Univ., Diss., 2019. - ISBN 978-3-95505-214-0 : EUR 34.90  
[#7237]

Die Frage, ob die nach dem Ende des Dritten Reiches durchgeführte Entnazifizierung, gemessen an ihren Absichten und Zielen, ein Erfolg gewesen ist, wird bis heute kontrovers diskutiert. Die Mainzer Dissertation von Christopher Spies bereichert den Themenkomplex Entnazifizierung nun um einen wichtigen Aspekt, den der Begnadigungsverfahren zugunsten der von französischen Militärgerichten verurteilten NS-Täter. Sein Untersuchungsgebiet ist der deutsche Südwesten, der nach 1945 die französische Besatzungszone bildete. In diesem Raum gründeten sich 1946/47 die Länder Baden und Württemberg-Hohenzollern, die gemeinsam mit Württemberg-Baden 1952 im Bundesland Baden-Württemberg aufgingen. Daneben existierte Rheinland-Pfalz, das bereits 1946 durch die Vereinigung des früheren bayrischen Regierungsbezirks Pfalz mit dem südlichsten Teil der ehemaligen preußischen Rheinprovinz sowie westlichen Gebieten Hessens entstanden war.

Die Untersuchung von Spies<sup>1</sup> versteht sich somit auch als Beitrag zu der Frage, wie man nach dem Krieg im deutschen Südwesten mit dem nationalsozialistischen Erbe umgegangen ist. Mit Recht weist der Präsident des Landtags von Rheinland-Pfalz in seinem Geleitwort darauf hin, daß der Um-

---

<sup>1</sup> Inhaltsverzeichnis: <http://swbplus.bsz-bw.de/bsz1742002889inh.htm>

gang mit der NS-Vergangenheit eine Aufgabe ist, der sich jede Generation auf Neue stellen muß und daß sich dabei Zugang und Blickwinkel verändern, was aber nicht dazu führen dürfe, daß der wachsende zeitliche Abstand zu den Geschehnissen zu einer Relativierung oder gar Verharmlosung der Taten führt. Diese Mahnung gibt er sozusagen all denjenigen mit auf den Weg, die sich als Angehörige einer jungen Generation von Forschern mit der NS-Zeit auseinandersetzen.

Wie aktuell die kritische Beschäftigung mit der Vergangenheitspolitik der Regierungen und Landtage in der frühen Nachkriegszeit ist, zeigt im übrigen der Blick auf Baden-Württemberg. Hier untersucht gegenwärtig ein mit öffentlichen Stiftungsmitteln finanziertes Forschungsprojekt den Komplex *Reintegration, Schuldzuweisung und Entschädigung. Bewältigung und Nicht-Bewältigung der NS-Vergangenheit in den drei Vorgängerlandern Baden-Württembergs 1945-195*.<sup>2</sup>

Spies' zentrales Erkenntnisinteresse gilt der politischen Einflußnahme deutscher Nachkriegsregierungen auf Begnadigungsverfahren von NS-Kriegsverbrechern bis in die zweite Hälfte der 1950er Jahre. Dazu muß man die Zahlen kennen, die teilweise, warum auch immer, nur in den Fußnoten des Textes genannt werden. Im ersten Jahrzehnt nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verurteilten französische Militärgerichte 3600 Deutsche wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, 1968 in Frankreich selbst, 1639 in der französischen Besatzungszone. Auf deutschem Boden fanden die Prozesse vorwiegend vor dem Obersten Gerichtshof statt, der in der badischen Stadt Rastatt ansässig war; sie endeten in vielen Fällen mit lebenslangen Freiheitsstrafen, in einigen Fällen mit Todesurteilen. Bei den Prozessen im Mutterland standen andere Tätergruppen im Fokus, nämlich Mitglieder der Waffen-SS, die an Massakern teilgenommen hatten, und Angehörige des früheren deutschen Besatzungsapparates, die zu den Kommandos des Sicherheitsdienstes und der Sicherheitspolizei gehört hatten.

Weil in einer sehr großen Zahl von Fällen gegen Täter in Abwesenheit prozessiert wurde und weil es auch einige hundert Freisprüche gab, kam es insgesamt zu 2300 Schuldsprüchen. Ein Vergleich zeigt, daß die Franzosen erheblich mehr Täter als die anderen westlichen Besatzungsmächte verurteilten: die Briten bestraften 661, die Amerikaner 1600 Kriegsverbrecher.

Angesichts der langjährigen Haftstrafen mußten die meisten Verurteilten damit rechnen, das Gefängnis überhaupt nicht mehr oder erst gegen Ende der 1960er Jahre verlassen zu können. Tatsächlich kam der Großteil der Verurteilten bereits in den 1950er Jahren durch Gnadenerweise frei; der letzte in Deutschland verurteilte Täter konnte 1957 das Gefängnis Wittlich verlassen, die letzten in Frankreich inhaftierten Gefangenen kehrten 1962 zurück. Die Inhaftierten profitierten zum einen vom ständigen Druck der deutschen Seite (Vertreter von Bund, Ländern, Kirchen, Sozialverbänden u.a.), zum anderen von der veränderten weltpolitischen Lage mit dem aufkommenden Kalten Krieg, der Westintegration der BRD, der beginnenden

---

<sup>2</sup> <https://ns-kontinuitaeten-bw.de/> [2021-02-18].

europäischen Integration und der deutsch-französischen Verständigung. Es waren genau diese politischen Gesichtspunkte, die von deutscher Seite gezielt als Hebel eingesetzt wurden.

Da die Verurteilten aus Dörfern und Städten der französischen Besatzungszone stammten, gilt das Interesse von Spies dem Engagement der Landespolitiker. Das waren damals der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz Peter Altmeier und die Staatspräsidenten von Baden Leo Wohleb und von Württemberg-Hohenzollern Gebhard Müller mit ihren jeweiligen Regierungsapparaten. Natürlich lag es nicht in ihrer Macht, die von französischen Militärgerichten verurteilten Kriegsverbrecher zu begnadigen; das konnte in der französischen Besatzungszone nur der Oberkommandierende bzw. der Hohe Kommissar und in Frankreich nur der Staatspräsident. Aus ihrem Recht, Verurteilte deutscher Gerichte zu begnadigen, leiteten die Präsidenten jedoch die Legitimation ab, auf die Begnadigung der von französischen Gerichten verurteilten Deutschen Einfluß zu nehmen; sie hatten dafür auch einen Maßstab parat, nämlich denselben, der bei Häftlingen nach deutschem Recht in Betracht gekommen wäre.

Vor diesem Hintergrund setzten sich die Präsidenten für die Begnadigung der Verurteilten französischer Militärgerichte bei den zuständigen französischen Stellen ein. Sie taten das, wie aus der Untersuchung hervorgeht, in einem sehr bedeutenden Ausmaß und meist in Verbindung mit Angehörigen, Anwälten, Geistlichen, Kommunal-, Landes- und Bundespolitikern sowie Verbandsvertretern und Medien.

Mit ihrem politischen Engagement entsprachen sie einer weitverbreiteten Stimmung in der Bevölkerung, die die Siegerjustiz der Alliierten zumindest partiell als ungerecht empfand und die Kriegsverbrecher zu „Kriegsverurteilten“ oder zu „sogenannten Kriegsverbrechern“ oder gar zu Opfern umdeutete. Dabei kam ihr zupfaß, daß die Bundesregierung die alliierten Urteile offiziell nicht anerkannte!

Die Begnadigung eines Straftäters ist immer eine Einzelfallentscheidung. Im Hauptteil seines Buches dokumentiert Spies diese Fälle getrennt nach Ländern, wobei das Kapitel über Württemberg-Hohenzollern sehr kurz ausfällt. Vorab geht er auf zwei länderübergreifende Verfahren ein, bei denen es um die juristische Aufarbeitung der Massaker von Einheiten der Waffen-SS in dem Dorf Ascq östlich von Lille und in Oradour-sur-Glane ging. Er kann zeigen, daß in beiden Fällen die Einflüsse Dritter für den Ausgang der Verfahren eine große Rolle spielten. Hier sind vor allem die Rechtsanwälte zu nennen, die Argumentationslinien entwickelten, die von nachhaltiger Bedeutung für die Behandlung der Kriegsverbrecherfrage werden sollten.

Am Ende steht die Erkenntnis, daß die Präsidenten der drei Länder in ihrem Bemühen um Begnadigungen sehr erfolgreich waren: Allein bis zum Sommer 1955 erreichten sie 186 vorzeitige Freilassungen und die Aufhebung von mindestens drei Todesurteilen, „in der Summe ein Gegenwert von rund 1000 Jahren Haftzeit“ (S. 399 - 400). Eines aber lasse sich nicht behaupten, wie Spieß abschließend resümiert, nämlich daß sie sich leichtfertig für ein Engagement hergegeben hätten. Weder hielten sie die Rechtsprechung pauschal für eine ungerechte Siegerjustiz noch bezweifelten sie den verbre-

cherischen Charakter des nationalsozialistischen Regimes insgesamt und die Schwere der Schuld einzelner Verbrechen. Sie waren um Differenzierung bemüht. Daß ihr Handeln nicht frei von Fehlern und Irrtümern war, steht dazu nicht im Widerspruch.

Spies' Studie leistet einen wichtigen Beitrag zur Diskussion um den deutschen Umgang mit der NS-Vergangenheit. Die Dokumentation der einzelnen Fälle zeichnet zudem ein Bild vom verbrecherischen Handeln einzelner Personen im Dritten Reich, ist also auch ein Beitrag zur Täterforschung. Die Zahl von über 2300 Fußnoten läßt erkennen, daß der Autor auf breiter Quellenbasis argumentiert. Seine Darstellung liest sich gleichwohl sehr flüssig. So deprimierend die einzelnen Fälle von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind, so spannend ist ihre Verfolgung durch die französische Justiz und ihre erneute Aufarbeitung durch die deutschen Landesregierungen.

Am Schluß findet der Leser das umfangreiche Verzeichnis der *Quellen und Literatur*, ein *Abkürzungsverzeichnis* und zwei Dokumente, darunter ein Überblick über die im Gefängnis Wittlich einsitzenden Häftlinge, die im Text der Arbeit nicht erwähnt sind. Als ärgerlich muß der Leser das an sich nützliche Personenregister empfinden, denn er wird die darin angegebenen Stellen im Buch nicht finden. Stichproben des Rezensenten haben ergeben, daß es zielführend sein kann, wenn man zu den angeführten Seitenzahlen zwei hinzuaddiert. Vorstellbar ist, daß im letzten Moment das Geleitwort eingefügt wurde, denn es zählt genau zwei Seiten. Auf das Inhaltsverzeichnis hatte das keine Auswirkungen, da dieses wahrscheinlich automatisch generiert wurde.

Ludger Syré

#### QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10700>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10700>